

OBERSCHWÄBISCHE ADELSBIBLIOTHEKEN ZEUGNISSE DER GEISTIGEN WELT IHRER BESITZER

Klaus Graf

Max-Egon-Saal der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek im Fürstlichen Archivgebäude Donaueschingen. Foto Siegfried Lauterwasser, 1954.

Historische Adelsbibliotheken sind unschätzbare Geschichtsquellen. Überliefern die erhaltenen Adelsarchive überwiegend Dokumente, die sich einerseits auf Herrschaftsverhältnisse und Grundbesitz und andererseits auf „Familiensachen“ beziehen, aus denen die verwandtschaftliche Verflechtung der adligen Häuser hervorgeht, so werfen die Adelsbibliotheken in ganz besonderer Weise Licht auf die Kultur-, Bildungs- und Sozialgeschichte des Adels seit dem ausgehenden Mittelalter. Für den Sozialhistoriker Otto Brunner waren die ihm aus Bibliothekskatalogen des 15. bis 18. Jahrhunderts bekannten österreichischen Adelsbibliotheken Zeugnisse einer alteuropäischen Bildungs- und Geisteswelt und zugleich Quellen für eine „Geistesgeschichte des Receptiven“, die er neben der viel beachteten „Geistesgeschichte des Produktiven“ nicht vergessen wissen wollte¹. In den aristokratischen Bücherbeständen fand er Material, um das Klischee vom geist- und buchlosen Junker, der vor allem am Jagen und Saufen interessiert war, zu korrigieren. Neuere Studien haben den großen Wert der Adelsbibliotheken als historische Quellen bestätigt². Die aristokratischen Privatbibliotheken des 17. und 18. Jahrhunderts, betonte Walter Erhart in einem Aufsatz über die Stadionsche Bibliothek in Wartshausen 1992, „bieten einen privilegierten Zugang zur Mentalitätsgeschichte der europäischen Aristokratie“³.



EINZELSTÜCKE ALS QUELLEN

Neben den Buchensembles steht das in ihnen überlieferte Einzelstück, das durch seine Individualität zur Geschichtsquelle wird, indem das Buch auf einen spezifischen „Sitz im Leben“ des Adels verweist. Die Fürstlich Fürstenbergische

Hofbibliothek Donaueschingen verwahrte vor den Verkäufen größerer Teile ein gedrucktes französisches Andachtsbuch aus dem Jahr 1535, auf das Josef Nolte bei seinen Studien zur Zusammensetzung der Bibliothek aufmerksam geworden war⁴. Ein eigenhändiger Besitzvermerk, verbunden mit der Devise „Men espoir en Dieu“, weist das Buch der Johanna von Marck zu, späteren Gräfin Montfort und verwitweten Baronin von Gomegnies. Die Großmutter von Schweikhart von Helfenstein wird von der Chronik der Grafen von Zimmern als lebenslustige Dame geschildert. Ihre Tochter Maria Bowart de Gomegnies heiratete Georg von Helfenstein. Das Buch gehörte somit zu dem Bestand der Wiesensteiger Bibliothek der Grafen von Helfenstein, der durch Heirat mit der helfensteinischen Alleinerbin nach 1627 an die Fürstenberger gelangte. Dafür spricht auch der für die Wiesensteiger Bibliothek charakteristische Ledereinband. Im Jahr 1542 wurde das Gebetbuch der Johanna zu einer Art Stammbuch umfunktioniert, denn auf leeren Seiten am Schluss haben sich adlige Herren mit weltlichen Sprüchen verewigt. Ein Graf von Fürstenberg spielte mit dem Wortspiel MONT-FORTUNA auf die Montforter an. Johannes Erbmarshall zu Pappenheim trug den Spruch „lieb macht narren“ ein. Ebenso hinterließ ein Angehöriger des oberschwäbischen Hochadels, „Wolf Erbtruchsess Graf zur waltpurg“, seinen Namenszug, und Nolte konnte auch den Namen Woellwarth (ritterschaftliche Familie, ansässig im Raum Aalen) entziffern. Man wird wohl in der Tat mit Nolte an einen festlichen Anlass (etwa eine Familienfeier) zu denken haben, bei dem sich die genannten Hoch- und Niederadeligen getroffen haben. Dem an den Universitäten verbreiteten Stammbuch-Typ des „Album amicorum“ entsprachen im aristokratischen Kontext Handschriften, in die man sich zu besonderen Gelegenheiten mit Namenszug, Sinnsprüchen und oft auch Wappendarstellungen oder anderen Zeichnungen eintrug, um die Geselligkeit der Nachwelt zu überliefern. Ein typisches Beispiel dieser bislang kaum vergleichend in den Blick genommenen Dokumente der aristokratischen Erinnerungskultur⁵ sind Willkomm-Bücher, die einen

Willkomm genannten großen Humpen begleiten, der möglichst in einem Zug ausgetrunken werden musste. Aus sehr viel späterer Zeit stammt das 1660 angelegte Donaueschinger Donauquellen-Protokollbuch, in das sich die Gäste der Grafen von Fürstenberg mit launigen Sinnsprüchen oder Gedichten eintragen durften, nachdem sie ein Glas Rotwein geleert und mutig in die Donauquelle gesprungen waren⁶.

Das fromme Buch der Johanna von der Marck wurde gleichsam profaniert, es wurde durch die handschriftlichen Zusätze einbezogen in die Pflege adliger Geselligkeit, die mehr und mehr auf Verewigung setzte, und zu einem Familien-Andenken, das man zu bewahren gedachte und das tatsächlich im lange sicheren Schoß der Donaueschinger Hofbibliothek die Zeiten überdauert hat. Nicht der anonyme Antwerpener Druck „Les comtenplation de l'idiote emouvantes a vray Piete“ von 1535 macht es wertvoll, sondern die handschriftlichen Eintragungen, die ihn auf eine Stufe mit den Handschriften und Archivalien stellen, die einzigartig, also Unica, sind. Das Buch vermittelt Auskünfte besonderer Art: nicht nur über eine mutmaßliche Zusammenkunft schwäbischer Adelsfamilien im Jahr 1542, sondern auch über die Art und Weise, wie der Adel sich – zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt – des Erinnerungsmediums „Stammbuch“ bediente. Es ist – nicht anders als ein Aktenstück – eine Geschichtsquelle, auf die der Historiker nicht verzichten möchte, wenn er die häufig verzweifelt fragmentarischen Nachrichten zur Adelsgeschichte mit dem Anspruch auf Vollständigkeit zusammenzutragen sucht. Doch wo sich dieses Buch derzeit befindet, ob in einer öffentlich zugänglichen Bibliothek oder in einer Privatsammlung, ist nicht ohne weiteres zu ermitteln. Es ist der Forschung auf nicht absehbare Zeit entzogen.

Nichts anderes gilt für ein zweites Beispiel aus den ehemals so reichen Donaueschinger Beständen. An der Preisvorstellung von 20 000 Dollar scheiterte 2002 der von einer deutschen Bibliothek erwogene Ankauf eines außergewöhnlich intensiv mit

handschriftlichen Zusätzen und Glossen versehenen Lipsius-Sammelbandes aus Donaueschingen, den der Antiquar hypothetisch mit der von Esteban Mauerer untersuchten Erziehung von Friedrich Christoph von Fürstenberg (1662 – 1684), von dem ein kurzes Bibliotheksverzeichnis archivalisch überliefert ist, in Verbindung brachte. Als Verfasser der Marginalien schlug er den Hofmeister Friedrich Kappeler vor⁷. Auf jeden Fall ist der zu pädagogischen Zwecken umfangreich durch handschriftliche Kommentare erweiterte Band als ein bedeutsames Erziehungs-Handbuch in gleichem Maße eine Geschichtsquelle wie ein Manuskript aus dem 17. Jahrhundert. Eine genaue Auswertung des Buchs könnte die bildungsgeschichtlichen Studien Mauerers zur Erziehung der Fürstenberger ergänzen und zugleich einen Beitrag zur Lipsius-Rezeption leisten. Die Forschung muss zum jetzigen Zeitpunkt darauf verzichten.

Beide Stücke sind Individuen, Unica, einzigartig. Ein Bibliothekar, der feststellt, dass die betreffenden Drucke bereits in der Bibliothek vorhanden sind, es sich also um Dubletten, Doppelstücke handeln würde, verkennt ihren Wert im Kern. Die bibliothekarische Unkultur des Dubletten-denkens kann für gewachsene Bestände nur zerstörerisch wirken. Die Argumentation der Stuttgarter Landesregierung, als sie 1999 den Ankauf der Druckschriften der Donaueschinger Bibliothek mit dem Hinweis auf die entstehenden Dubletten ablehnte und das unendlich reiche Ensemble der Zerstückelung auf Auktionen preisgab, lässt sich mit sehr vielen anderen Donaueschinger Exempeln widerlegen. Zahlreiche bemerkenswerte Einzelstücke, wichtig für Landes- und Kulturgeschichte des deutschen Südwestens, des Bodenseeraums und Oberschwabens, sind inzwischen aus der aufgelösten Donaueschinger Bibliothek im Handel aufgetaucht⁸.

EIN NETZWERK VOLLER BEZÜGE

Doch auch als Unica sind die besprochenen beiden Stücke nicht isoliert, sie stehen in einem Kontext. Das Andachtsbuch der Johanna wurde Teil

der helfensteinischen Familienbibliothek und durch die stammbuchartigen Einträge zum familiären Erinnerungsstück umgewidmet. Der Lipsius-Sammelband müsste mit weiteren Büchern zur Erziehungs-Thematik in Donaueschingen verglichen werden. Die Bücher waren Bestandteil frühneuzeitlicher Adelsbibliotheken, Elemente eines Netzwerks voller Querbezüge, das als beziehungsvolle Gesamtheit weit mehr ist als die bloße Summe der Einzelstücke. Ihre historische Bedeutung als Ensembles entsteht durch Provenienz, durch Herkunft. Um die Provenienzgeschichte zu rekonstruieren, muss man sorgsam Spuren sichern: das Aussehen des Einbands, die Einträge früherer Besitzer, Marginalien und andere Hinweise auf einstige Lektüre. Wenn man Glück hat, kann man das Buch in einem historischen Bibliotheksverzeichnis oder anderen Schriftstücken identifizieren. Antiquariats- und Auktionskataloge können und wollen diese höchst anspruchsvolle Arbeit nicht leisten. Gezwungen rasch große Bestände zu bewältigen, können die Bearbeiter sie nur oberflächlich erfassen. Besitzvermerke werden eklatant falsch gelesen („professor“ statt „possessor“), Provenienzen nicht erkannt.

Erhaltene Reste von Adelsbibliotheken zu erforschen ist schwieriger, aber auch reizvoller, als archivalisch überlieferte adlige Bibliothekskataloge auszuwerten. Bibliothekskatalogen fehlt, wenn sie sich nicht nur auf einen Sammler beziehen, die Tiefendimension. Was einzelne Familienangehörige oder Fremdprovenienzen beigetragen haben, lässt sich einem einzigen Bibliothekskatalog in der Regel nicht entnehmen. So können Zweifel entstehen, ob eine so bezeugte Büchersammlung im wesentlichen auf einen Sammler zurückgeht oder als Resultat einer kontinuierlichen Vermehrung anzusehen ist.

Immer wieder wird betont, wie dürftig die Quellenlage bei den Adelsbibliotheken sei. Von vergleichsweise großen frühneuzeitlichen Sammlungen kann heute nicht selten kein einziges Stück mehr nachgewiesen werden. Von der Bibliothek der Freiherren und späteren Grafen von Zimmern, berühmt durch die beiden antiquarischen



Wilhelm Werner Graf von Zimmern.
Federzeichnung in: Ders.: Genealogie der Grafen
von Kirchberg, vor 1546.
Württembergische Landesbibliothek Stuttgart.

NUTZUNGSSPUREN

Soll man angesichts der riesigen Verluste ganz auf Provenienzforschungen zu Adelsbibliotheken verzichten? Oder hat nicht auch hier die Devise zu lauten: Colligite fragmenta, ne pereant – sammelt die Fragmente, damit sie nicht untergehen? Jedes Detail ist wertvoll, da es sich nachträglich womöglich in ein aus vielen einzelnen Mosaiksteinen zusammengetragenes Gesamtbild einfügen lässt und damit einen neuen Stellenwert erhält.

Mehr und mehr Aufmerksamkeit schenkt man in den letzten Jahren den handschriftlichen Benutzungsspuren. Diese ‚Marginalistik‘ fragt danach, wie die Zeitgenossen ein bestimmtes Werk gelesen haben. Ein aufmerksamer Leser der im Bodenseeraum vermutlich im Umkreis der Grafen von Montfort zu Tettnang entstandenen „Schwäbischen Chronik“ eines sich Thomas Lirer nennenden Autors war Graf Heinrich von Württemberg (1448 – 1519), bekannt durch seine Geisteskrankheit. Er versah sein Exemplar des Ulmer Drucks von 1486 mit bemerkenswerten Randbemerkungen. Diese Inkunabel gehört zu einigen ganz wenigen Bänden aus dem Besitz des Grafen, die überliefert sind, also zu einem sehr kleinen zusammengehörenden Ensemble. Sie spiegeln durch ihre individuellen Besonderheiten, also die Einträge Heinrichs, dessen geistigen Interessen¹⁰. Aber am Anfang des 20. Jahrhunderts hat die Württembergische Landesbibliothek Stuttgart diese kostbare Quelle für die Geschichte der Bibliotheken des Hauses Württemberg, den glossierten Lirer-Druck als (angebliche) Dublette verkauft. Heute ist er Eigentum der Yale University (New Haven).

Nochmals: Historische Adelsbibliotheken sind unschätzbare Geschichtsquellen. Erhaltene Sammlungen, aber auch versprengte Reste verdienen,

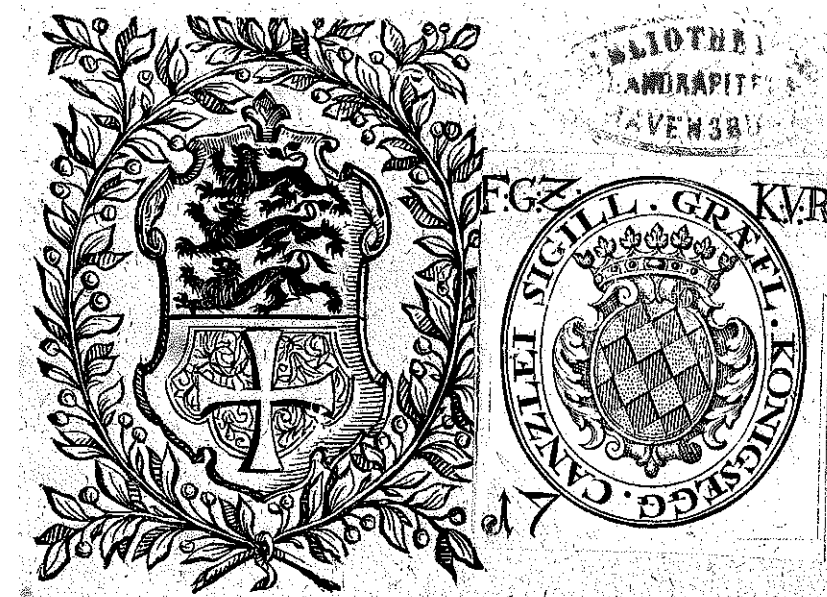
Sammler Graf Wilhelm Werner von Zimmern und den Verfasser der „Zimmerischen Chronik“, Froben Christoph von Zimmern, sind nennenswerte Reste in der Wiener Nationalbibliothek erhalten geblieben. Handschriften, die über die Grafen von Helfenstein an die Fürstenberger gelangten, kamen nach Donaueschingen und 1993 durch Kauf an das Land Baden-Württemberg, das die Donaueschinger Codices auf die Landesbibliotheken in Karlsruhe und Stuttgart aufteilte⁹. Rätselhaft ist freilich, dass bislang bei den Verkäufen aus der großen Donaueschinger Druckschriften-sammlung seit 1999 kein einziger Band auftauchte, den man der Zimmernschen Bibliothek zuweisen kann.

das sollten die angeführten Beispiele zeigen, alle Aufmerksamkeit der Forschung. Sie müssen sorgsam dokumentiert und wissenschaftlich aufgearbeitet werden, wobei heute noch gar nicht absehbar ist, welche provenienzgeschichtlichen Bezüge sich in Zukunft womöglich durch naturwissenschaftliche Analysemethoden werden herstellen lassen. Sie sind ein Quellenbestand, der Geduld und langen Atem voraussetzt, ein Legat an die Nachwelt, das ihr tunlichst ungeschmälert überliefert werden sollte. Auktionen und Einzelverkäufe zerstören und beschädigen unersetzliche Geschichtsquellen nicht anders, als wenn ein jahrhundertealtes Schloss abgerissen wird.

TERRA INCOGNITA

Oberschwäbische Adelsbibliotheken führen eine verschwiegene Existenz. Da es eine ganze Reihe von Adelsarchiven im Eigentum adliger Familien gibt, wird man jeweils auch mit einer mehr oder minder umfangreichen Adelsbibliothek rechnen dürfen. Es sind Privatbibliotheken, deren Eigentümer keine Publizität wünschen. Wenn eine Sammlung aufgelöst und in den Handel gegeben wird, erfährt man vielleicht etwas von ihr, vielleicht aber auch nicht, denn nicht alle Buchbestände in adligem Besitz sind durch Exlibris oder Besitzstempel kenntlich. Die Antiquare sind diskret. Sie haben die denkbar besten Kenntnisse über existierende Adelsbibliotheken, aber dieses Arkanwissen stirbt mit ihnen. Nur wirklich besessene Rechercheure könnten in jahrzehntelanger akribischer Kleinarbeit aufgelöste Adelsbibliotheken anhand öffentlich zugänglicher Quellen rekonstruieren, und selbst dann blieben wohl große Lücken.

Die Dunkelziffer der Verluste ist hoch¹¹. Aus Südwestdeutschland hätte man aus den letzten Jahren bei kleinen Adelsbibliotheken die 1999 undokumentiert in den Handel gegebene Liebensteinsche Bibliothek in Jebenhausen bei Göppingen zu nennen, in der sich ein Teil der Bibliothek des bedeutenden badischen Politikers Ludwig von Liebenstein befand. Zu der 1999 bei Christie's versteigerten Schlossausstattung von Nie-



derstotzingen zählten auch Bücher. Ein Angehöriger der Adelsfamilie Adelman von Adelsmannsfelden zu Hohenstadt verkauft den Altbestand der Familienbibliothek stückweise über das Internet-Auktionshaus Ebay. Ob die derzeit im Handel greifbaren alten Drucke aus der Oettingen-Wallersteinschen Bibliothek zu Seyfriedsberg (im benachbarten Bayerischen Schwaben) auf die Veräußerungen der 1930er Jahre zurückgehen oder vor kurzem erst verkauft wurden, lässt sich nicht ohne weiteres sagen. Tatsache ist aber, dass aus der vom Haus Oettingen-Wallerstein zurückgehaltenen Familienbibliothek, deren Bestände auf der Harburg blieben und nicht an das Land Bayern verkauft wurden, 2005 ein 1518 vom Monogrammisten I+E wunderbar illustriertes Gebetbuch für Magdalena Gräfin von Montfort zu Tettnang bei dem führenden deutschen Handschriftenhändler Jörn Günther auftauchte.

Kaum etwas bekannt ist über die früher bedeutende Bibliothek der Grafen von Königsegg (ehemals in Aulendorf). Man weiß, dass die ehemals Aulendorfer illuminierte Handschrift der Konstanzer Konzilschronik Richenthals zu den bedeutendsten Codices zählt, die sich im Eigentum der New York

Besitzvermerke der
Gräflin Königs-
eggschen Kanzlei und
der Bibliothek des
Landkapitels Ravens-
burg rechts neben dem
Wappen des
Schwäbischen Kreises.



Exlibris der aufgelösten Bibliothek der Freiherren Roth von Schreckenstein, jetzt in der Universitätsbibliothek Konstanz.

Public Library befinden, und dass zwei Handschriften von Wilhelm Werner von Zimmern nach Aulendorf gelangten¹². Noch im Familienbesitz in Königseggwald befindet sich eine spätmittelalterliche illuminierte Handschrift des Fechtmeisters Hans Talhofer, die für Junker Leutold von Königsegg bestimmt war (Signatur XIX. 17.3)¹³. Außerdem entdeckt man in einem alten Buch über Adelsbibliotheken einen kurzen Abschnitt: „Die Gräflin Königsegg'sche Domanial-Kanzlei meldete, dass die zu ihrem Ressort gehörige Büchersammlung von Johann Marquard Freiherr von Königsegg-Aulendorf (†1553) gegründet sei, an 6 000 Bände aus allen Zweigen der Wissenschaft, namentlich aber der Literatur und Sprachwissenschaft, sowie Geschichte zähle, nicht allgemein benutzt, jedoch auf Nachsuchen jedem Gebilde-

ten geöffnet werde. – Ein paar hundert Mark werden jährlich für Anschaffung verwendet, auch befinden sich hier 29 Wiegendrucke und eine Reihe von Handschriften, die, wie der übrige Bücherbestand in einem grossen Saale untergebracht sind“¹⁴. In den Findbüchern des Kreisarchivs Ravensburg zum Archiv der Grafen von Königsegg-Aulendorf sind drei Katalogbände aus der Zeit 1811/1820 (deutsche, lateinische und französische Bücher), angelegt vom Domänenoberinspektor Meinrad Mesner, sowie ein Katalog von 1883 vor allem mit juristischen und Verwaltungsbüchern vertreten¹⁵.

Selbst über die Geschichte der hochrangigen Sammlungen der Fürsten Waldburg in ihren Schlössern Wolfegg und Zeil ist bislang nicht viel an die Öffentlichkeit gedrungen. Auf Wunsch der Eigentümer wurden sie nicht in das „Handbuch der historischen Buchbestände“ aufgenommen (ebensowenig wie die Hofbibliothek Donaueschingen). Nur zur Bibliothek des Truchsesses Max Willibald (1604 – 1667) hat man im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung seiner nahezu singulären Kunstsammlung in den letzten Jahren einige Details erfahren. In seinem Testament von 1667 ist vermerkt, dass ihn seine kostbare Bibliothek, mit der die Kupferstich- und Zeichnungssammlung verbunden war, mehr als 30 000 Gulden gekostet hat. Er erklärte sie zum unveräußerlichen Fideikommiss-Bestand, 1672 wurde ein „Catalogus“ der vielseitigen Büchersammlung erstellt¹⁶. Die heute in Wolfegg vorhandenen Sammlungen gehen im wesentlichen auf diesen leidenschaftlichen Kunstsammler und Bibliophilen zurück.

Überhaupt wurden und werden Adelsbibliotheken von einzelnen Sammlerpersönlichkeiten geprägt. So wichtig es aus der Sicht der Sozialgeschichte ist, zeittypische Trends bei der Bestandsentwicklung von Adelsbibliotheken herauszuarbeiten, so darf man doch nie die individuellen Vorlieben der einzelnen Buchbesitzer außer Acht lassen. Die inzwischen aufgelöste einzigartige Bibliothek des Freiherrn Joseph von Laßberg (1770 – 1855)¹⁷ zu Eppishausen und Meersburg

war eine wissenschaftliche Sammlung, die ganz auf die Persönlichkeit ihres Eigentümers zugeschnitten war. Sie war im übrigen mehr als eine germanistische Fachbibliothek, auch wenn die altdeutschen Handschriften und Bücher im Mittelpunkt standen – Laßbergs Interessen gingen weit darüber hinaus. Die universal ausgerichtete Bibliothek war zugleich ein Spiegel seines Lebenswegs. So erinnerten Bücher zum Forstwesen an seine Tätigkeit als fürstenbergischer Oberforstmeister.

Die in Schloss Warthausen heute noch befindliche Bibliothek geht mit ihren naturwissenschaftlichen Schwerpunkten auf die Sammeltätigkeit von Richard Freiherr von Koenig-Warthausen (1830 – 1911) zurück, der ein früher Naturschützer war und lange Jahre den oberschwäbischen Zweig der Gesellschaft für Naturkunde leitete. Die Erforschung adeliger Bibliotheken leistet daher immer auch einen wichtigen Beitrag zur Biographie derer, die sie zusammengetragen haben.

Die wissenschaftliche Erforschung der oberschwäbischen Adelsbibliotheken steht erst ganz am Anfang. Die am gründlichsten untersuchte oberschwäbische Adelsbibliothek, die der Grafen von Stadion in Warthausen (im 18. Jahrhundert von Christoph Martin Wieland während seiner Biberacher Zeit benutzt), befindet sich seit dem frühen 19. Jahrhundert in Böhmen. Der Germanist Walter Erhart konnte sie als Teil der Bibliothek des Prager Nationalmuseums auf dem Schloss Kozel sichten.

DIE FOLGEN VON SÄKULARISATION UND MEDIATISIERUNG

Die Säkularisation 1802/03 hat in ungeheurem Ausmaß zuvor sorgsam verwahrte Kulturgüter zerstört. Die stolzen oberschwäbischen Klosterbibliotheken wurden aufgelöst und nur zum Teil von den neuen Herren übernommen. Riesige Buchbestände wurden vernichtet. So kam das Kloster Ochsenhausen an den Reichsgrafen von Metternich (1803 in den Fürstenstand erhoben).

Aus der Klosterbibliothek wurde eine Adelsbibliothek. Als die Herrschaft 1825 von den Metternich verkauft wurde, trat nur der wertvollste Teil der Klosterbibliothek die Reise auf das böhmische Schloss Königswart an, wo sich die Bücher, betreut vom Prager Nationalmuseum, bis heute erhalten haben. Ein Teil wurde auf Auktionen verkauft, vieles makuliert (also als Rohstoff verwertet)¹⁸.

Die Klosterbibliothek Isny gelangte an die Fürsten von Quadt zu Wykradt und Isny, in deren Archiv nicht nur Bibliothekskataloge aus der Klosterzeit, sondern auch Kataloge der Schlossbibliothek im 19. Jahrhundert vorhanden sind, in denen die alten Klosterbestände und die Erwerbungen des fürstlichen Hauses vermischt sind¹⁹.

Die unglaublich mühsame Rekonstruktion der Schicksale der Bibliothek der Prämonstratenserabtei Weißenau hat Helmut Binder versucht²⁰. Etwa 3 000 Bücher nahm der letzte Abt Bonaventura Brem in das Schloßchen Liebenau mit. Der Bestand gelangte an Friedrich Schlegel, einen ehemaligen Weißenauer Konventualen, der ihn testamentarisch dem Fürsten Franz von Waldburg-Zeil vermachte. Dessen Sohn Georg war Jesuit, und die Jesuiten planten in Liebenau eine Niederlassung. Als dieses Vorhaben scheiterte, wurden die Bücher überwiegend an die Jesuitenniederlassung „Stella Matutina“ in Feldkirch abgegeben. Doch 1843/45 waren die wertvollsten Bücher, Handschriften und Inkunabeln in die Familienbibliothek auf Schloss Zeil verbracht worden. Daher liegen drei historische Arbeiten des Weißenauer Abts Jakob Murer (Abt von 1522 bis 1533) – am bekanntesten ist seine illustrierte „Bauernkriegschronik“ – heute als Handschriften im Zeiler Gesamtarchiv. Ein herausragendes Stück, das „Grosse Passionale“ (um 1200), kam um 1860 aus Zeil eventuell als Geschenk an den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, in dessen Hofbibliothek es bis 1948 blieb. Gemeinsam mit anderen illuminierten Handschriften wurde der Codex ohne großes Aufsehen in den Handel gegeben. Martin Bodmer erwarb ihn für seine berühmte Privatsammlung „Bodmeriana“ in Genf.



Exlibris Froben Ferdinand Graf zu Fürstenberg, 1708.

Die Säkularisation der Klöster hatte erhebliche Auswirkungen auf den Buchmarkt und das Bibliothekswesen. Große Buchbestände gerieten in den Handel und zugleich entstanden an den Universitäts- und Landesbibliotheken durch den Zustrom der Bücher aus den Klosterbibliotheken umfangreiche Dublettenbestände, die ebenfalls in den Handel gegeben wurden. Bibliophile wie der Frankfurter Arzt Georg Kloss konnten sich an einem reichen Bestand bedienen. Erlesene Stücke aus der Bibliothek von Kloss finden sich in der Sammlung des württembergischen Ministers Eugen von Maucler (1783 – 1859) auf Schloss Oberherrlingen bei Ulm wieder, die offenbar im frühen 20. Jahrhundert aufgelöst wurde. Der Inkunabelspezialist Paul Needham (Princeton) hat mir freundlicherweise aus seiner privaten Zusammenstellung der Inkunabelbesitzer über 40 Inkunabeln der meist durch ein Exlibris E.M. mit der Jahreszahl 1839 kenntlichen Oberherrlinger Bibliothek nachgewiesen. Einer der Frühdrucke stammt aus einer oberschwäbischen geistlichen Bibliothek; aus Waldsee (Huntington-Library San Marino: Mead 1609).

Adlige Sammler des 19. Jahrhunderts konnten also Bücher unterschiedlichster Provenienz erwerben:

solche aus adligem oder bürgerlichem Besitz, die an Klosterbibliotheken gekommen waren, von den Klöstern direkt erworbene Bände und auch Dubletten aus Universitätsbibliotheken. Daher hält der 1995, also vor dem Verkauf größerer Teile der Hofbibliothek Donaueschingen in den Jahren nach 1999, von dem Prager Bibliothekar Petr Masek veröffentlichte kurze Aufsatz durchaus nicht, was der Titel „Die Provenienzzusammensetzung der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek in Donaueschingen“ verspricht²¹. Es dürfte einleuchten, dass man in methodisch haltbarer Weise einen viele tausend Bände großen frühneuzeitlichen Altbestand nicht durch die Aufzählung einzelner nach ungenannten Kriterien ausgewählter Vorbesitzer charakterisieren kann. Die gedruckten Kataloge der Antiquare (Reiss, Kiefer u.a.), die den Donaueschinger Druckschriftenbestand 1999 und später feilboten, haben gezeigt, dass der Artikel von Masek in die Irre führt. Nach wie vor bieten die Studien von Josef Nolte den besten Einblick in die Donaueschinger Provenienzen²². Abgesehen von den Büchern, die von den Angehörigen des Hauses Fürstenberg selbst eingebracht wurden, ist als adlige Provenienz anscheinend nur der Bestand aus dem Besitz der Grafen von Helfenstein von nennenswertem Umfang gewesen. Eine weitaus größere Rolle spielten freilich die Bücher frühneuzeitlicher bürgerlicher Sammler, vor allem fürstenbergischer Bediensteter (Verwaltungsbeamte, Juristen, Ärzte), die durch Kauf oder Schenkung in die Bibliothek kamen.

Nach wie vor ist unklar, wann genau die vergleichsweise vielen Bücher aus der Klosterbibliothek der Villingener Franziskaner nach Donaueschingen gelangten und aus welchen Motiven sie gekauft wurden. Sie sind meist durch die Stempelung LCV auf dem Einband erkennbar. Die Bibliothek des 1791 aufgehobenen Klosters wurde 1794 veräußert. Von den rund 420 Donaueschinger Inkunabeln stammten allein 90 aus Villingen. Einen kleinen Teil des Donaueschinger Inkunabelbestands erwarb das Land Baden-Württemberg, der große Rest wurde 1994 bei Sotheby's versteigert²³. Es gibt Hinweise, dass die Villingener

Stücke zwischen 1803 und 1814 von dem Donaueschinger Archivar und Bibliothekar Johann Baptist Müller bearbeitet wurden²⁴, vom gleichen Mann also, der sich mit dem vorgesetzten fürstlichen Regierungs- und Kammerkollegium wegen der Anschaffung insbesondere belletristischer Bücher stritt. Während Müller Anschluss an die gebildete Welt suchte, sahen die Herren vom Kollegium in der Donaueschinger Büchersammlung vor allem eine Verwaltungs- und juristische Bibliothek²⁵. Dazu passten die Villingener Bestände mit ihren vergessenen mittelalterlichen lateinischen Autoren jedoch denkbar schlecht. Möglicherweise wollte der für den Ankauf Verantwortliche mit ihnen eine bibliophile Sammlung „alter“ Bücher etablieren, die bedrohte klösterliche Bücherschätze in den sicheren Hort einer fürstlichen Bibliothek überführte. Nur wenig in dieser Hinsicht Brauchbares hatte die Säkularisation der Klöster des fürstenbergischen Gebiets geboten.

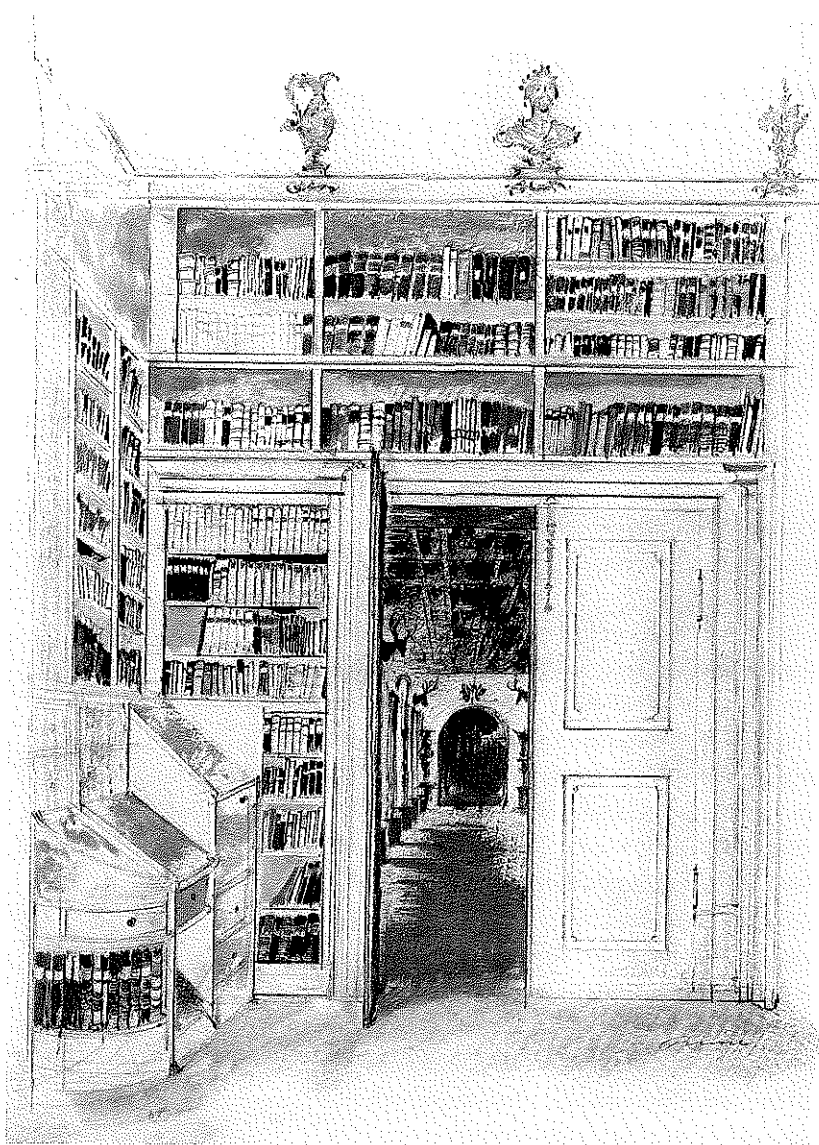
Der Schock der Mediatisierung – 1806 kam Fürstenberg an Baden – saß tief. Die Etablierung der fürstenbergischen „Institute für Kunst und Wissenschaft“ mit Archiv, Bibliothek und den im 1868 fertiggestellten „Karlsbau“ untergebrachten fürstlichen Naturalien- und Kunstsammlungen war Teil der „Modernisierung einer Standesherrschaft“, die bewusst auf kulturelle Aktivitäten setzte²⁶. Die verlorengegangene politische Bedeutung wurde durch kulturelles Mäzenatentum, die Förderung von Kunst und Wissenschaft, kompensiert. Das bedeutendste Ereignis für die Donaueschinger Hofbibliothek bildete 1855 zweifelsohne der Übergang der Handschriften und Drucke Josephs von Laßberg in das Eigentum des Fürstenhauses (die Gemälde Laßbergs kamen an die Sammlungen). In einem Brief an den Karlsruher Archivar Mone aus dem Jahr 1853 betonte Fürst Karl Egon II. von Fürstenberg, dass er großen Wert darauf lege, dass Laßbergs Sammlungen „nicht zersplittert werden und ungetrennt unserem Schwabenland erhalten bleiben“²⁷.

Als Kunstsammler berühmt war Fürst Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen, der 1849 seine Souveränitätsrechte zugunsten Preußens aufgab.

Obwohl er schon in den 1840er Jahren Gemälde gesammelt hat, liegen die entscheidenden Impulse für die Errichtung des 1867 eröffneten Museums in den Jahren nach 1850. Die Sigmaringer Hofbibliothek war gleichsam die wissenschaftliche Museumsbibliothek. Zugleich wurde sie mit Altbeständen in Form von illuminierten Handschriften, Inkunabeln und frühneuzeitlichen Drucken ausgestattet. Die Urkunde über die Errichtung des Bibliotheksgebäudes vom 23. Juli 1862 blickt kurz auf die Geschichte der Sigmaringer Schlossbibliothek zurück, um dann auf die Sammlung des Fürsten Karl Anton überzugehen. In diesem sei der Gedanke gereift, „diesen seltenen Schätzen, welche fortan Familien-Besitz und Gemeingut für wissenschaftliche Benützung werden sollen, eine neue würdige Stätte zu gründen“²⁸. Die Bibliothek war also – wenngleich Privateigentum – für die wissenschaftliche Öffentlichkeit gedacht. Die Tübinger Universitätsbibliothek verkaufte 3 500 Bände Dubletten nach Sigmaringen, darunter viele Inkunabeln aus schwäbischen Klöstern. Aus Donaueschingen bekam man ebenfalls Dubletten²⁹.

Die kulturelle Sammeltätigkeit der Standesherrn und anderer Adliger im 19. Jahrhundert, zu der natürlich auch der Ausbau der Bibliotheken und insbesondere der Erwerb alter Bücher gehörte, kann man nur verstehen, wenn man sie einerseits im Kontext der Selbstbehauptung des Adels als Stand sieht und andererseits das standesübergreifende Fasziniertsein von „vaterländischen Altertümern“ in Rechnung stellt. Beide Momente waren vielfältig verschränkt. Für Hans von Aufseß, den Gründer des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, sollte das Sammeln vaterländischer Altertümer, so Dietrich Hakelberg, sowohl „einen allgemeinen Beitrag zur bürgerlichen Nationalpädagogik leisten“ als auch „der angefochtenen Identität seines Standes zugute kommen“³⁰.

Ohne die Umwälzungen der napoleonischen Zeit, ohne Säkularisation und Mediatisierung kann man auch die Sammeltätigkeit Josephs von Laßberg nicht begreifen, der sich dem Rettungsgedanken verpflichtet fühlte und Kulturgüter



Bibliothek in Schloss Zeil.
Zeichnung von Fritz Busse, ca. 1950.

bewahren wollte, indem er mittelalterliche deutsche Handschriften, kostbare Drucke aus der frühen Neuzeit und altdeutsche Gemälde kaufte. „Lassen Sie uns“, schrieb der Kulturgut-Sammler seinem westfälischen Freund von Brenken im Jahr 1820, „jeder an seinem Orte, sammeln und bewahren, was wir aus der Flut der Zeiten zu retten vermögen“³¹.

SCHUTZ UND VERLUST

„Ein Hausgesetz der fürstlichen Familie bestimmt“, schrieb Otto Feger nach 1945 in einem hymnisch gestimmten Text, der oberschwäbische Geistigkeit im Spiegel der Bibliotheken feierte, über die Bibliothek auf Schloss Zeil, „daß noch heute die Bücherbestände aller Familienangehörigen bei ihrem Tode an die Familienbibliothek fallen. So sind durch Jahrhunderte wichtige und wertvolle Sammlungen zusammengekommen, rund 50 000 Bände, jeder Bestand noch heute in sich geschlossen und ein getreues Porträt der geistigen Welt seines einstigen Besitzers“³².

Dass der Reichserbtruchsess Maximilian Willibald von Waldburg den Nachkommen aufgab, seine Sammlungen ungeschmälert zu erhalten, indem er sie dem Fideikommiss unterstellte, wurde bereits erwähnt. Auch Fürst Karl Anton verleihte seine Sammlungen dem Hausfideikommiss ein³³. Die Donaueschinger Sammlungen waren als Mobiliarvermögen des sogenannten schwäbischen Hausguts ebenfalls durch Hausgesetz geschützt³⁴. Fideikommisse, Normen über die Unveräußerlichkeit bestimmter Vermögensbestandteile, etwa der Stammburg, sollten in der frühen Neuzeit und im 19. Jahrhundert den Glanz und das Ansehen eines adligen Hauses bewahren helfen. Die dem Fideikommiss unterstehenden Güter und Gegenstände standen meist dem männlichen Erstgeborenen allein zu. Die Zersplitterung des Hausvermögens sollte auf diese Weise verhindert werden. Weder die rechtshistorische Forschung, die sich diesem Rechtsinstitut wiederholt gewidmet hat³⁵ noch die Sozialhistoriker des Adels, die darauf aufmerksam geworden sind, haben zur Kenntnis genommen, in welchem Umfang Fideikommisse bewusst eingesetzt wurden, um Sammlungen, um Kulturgüter vor der Zerstreuung zu bewahren. Es handelte sich gleichsam um adlige „Denkmalschutzgesetze“ lange vor den entsprechenden staatlichen Gesetzen.

Mit dem Ende der adligen Privilegien 1918 und der Weimarer Reichsverfassung von 1919 begann auch der langwierige Auflösungsprozess der Fi-

deikommiss³⁶. Auflösungsbeschlüsse der Fideikommiss-Senate, die gesetzlich gehalten waren, auf Erhalt und Zugänglichkeit der Sammlungen zu achten, haben jedoch bis heute Rechtswirkungen. So übt die Württembergische Landesbibliothek Stuttgart über die Waldburg-Wolfegger Bibliothek aufgrund eines solchen Auflösungsbeschlusses eine Aufsicht aus. Dagegen hat das Land Baden bei dem Stammgüteraufhebungsgesetz von 1923 nur ein Vorkaufsrecht des Landes vorgesehen, wenn es um Teile der gebundenen Hausvermögen ging, die insbesondere von wissenschaftlichem oder geschichtlichem Wert sind.

Der staatliche Denkmalschutz hat sich beim Umgang mit historischen Adelsbibliotheken – wie überhaupt im Bereich der beweglichen Kulturdenkmale, sieht man von den archäologischen Funden ab – als macht- und kraftlos erwiesen. Selbst eine „Sachgesamtheit“ von europäischem Rang wie die Laßbergsche Bibliothek, ohne jeden Zweifel ein Kulturdenkmal von besonderem Wert, konnte 1999 als bedeutendster Teil der Donaueschinger Druckschriften nicht wirksam geschützt werden und wird nie mehr vollständig rekonstruiert werden können. Was von der öffentlichen Hand getragene Bibliotheken – allen voran die Thurgauische Kantonsbibliothek in Frauenfeld, die Laßbergs Interessen bei den Ankäufen breiter in den Blick nahm als die sich zu sehr auf

die Germanistik konzentrierende Badische Landesbibliothek in Karlsruhe – an Laßbergiana erwerben konnten, ist aus wissenschaftlicher Sicht unzureichend.

Wie historische Schlossausstattungen und Kunstsammlungen in aristokratischer Hand³⁷ sind Adelsbibliotheken in ständiger Gefahr. Weder der Denkmalschutz noch die – mildere, aber höchst unbeliebte – Eintragung in das „Gesamtverzeichnis national wertvollen Kulturgutes“ können sie derzeit effektiv schützen. Hält mit einem Generationenwechsel ein neues „ökonomisches Denken“ Einzug in die Familie ihrer Eigentümer, kann das Ende einer noch so traditionsreichen Sammlung gekommen sein.

Während die Adelsarchive vom Landesarchiv Baden-Württemberg betreut werden, ist eine von den wissenschaftlichen Bibliotheken getragene „Adelsbibliothekspflege“, die sich um Bestandserhaltung und Benutzung sorgt, nicht in Sicht. So ist es denn die Aufgabe der Wissenschaft, vor allem der Historiker, immer wieder das Gespräch mit den Eigentümern zu suchen, immer wieder dafür zu werben, dass Adelsbibliotheken, Adelsarchive und andere kulturelle Hinterlassenschaften der Aristokratie als unersetzliche Geschichtsquellen gesehen werden, als Traditionsbestände, die es zu bewahren und zu erforschen gilt.

Anmerkungen:

- 1 Otto Brunner: Neue Weg der Verfassungs- und Sozialgeschichte. Göttingen 1968, 281-293, hier 291.
- 2 Vgl. zusammenfassend Christine Reinle: Auf Spurensuche. Recherchen zu Bibliotheken der Ritterschaft im Süden und Südwesten des Alten Reiches. In: Kurt Andermann (Hg.): Rittersitze. Tübingen 2002, 71-109 mit zahlreichen Literaturhinweisen.
- 3 Walter Erhart: Von Warthausen nach Kozel. Die Bibliothek des Friedrich Grafen von Stadion (1691 – 1768). In: Euphorion 86 (1992), 131-147, hier 134.
- 4 Josef Nolte: Der Landsberger Pfleger und bayrische Rat Schweickhart von Helfenstein (1539 – 1599) im Lichte seiner Bücher. In: Rudolf W. Keck u. a. (Hg.): Literaten, Kleriker, Gelehrte. Köln 1995, 221-244, hier 240.
- 5 Vgl. Klaus Graf: Fürstliche Erinnerungskultur. In: Chantal Grell u. a. (Hg.): Les princes et l'histoire du XVIe au XVIIe siècle. Bonn 1998, 1-11 hier 7.
- 6 Volkhard Huth: Donaueschingen. Sigmaringen 1989, 232f.
- 7 Klaus Graf: Rezension von Esteban Mauerer: Südwestdeutscher Reichsadel im 17. und 18. Jahrhundert. Geld, Reputation, Karriere: das Haus Fürstenberg, Göttingen 2001. In: sehepunkte 4 (2004), Nr. 6 [15.06.2004], URL: <<http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/06/4508.html>>.
- 8 Den Handschriftenbestand und die komplette Musikaliensammlung erwarb das Land Baden-Württemberg. Die Bestände der Sachgebiete badische, württembergische und fürstenbergische Landesgeschichte im Umfang von 30 – 40 000 Bänden verblieben in der Hofbibliothek und sind dort weiter-

- hin zugänglich und benutzbar.
- 9 *Felix Heinzer*: Zur Geschichte der Fürstlich Fürstenbergischen Handschriftensammlung. In: *Ders.* (Hg.): *Unberechenbare Zinsen*. Stuttgart 1993, 5-13; *Wolfgang Achnitz*: Die poeten und alten historien hat er gewist. Die Bibliothek des Johann Werner von Zimmern als Paradigma der Literaturgeschichtsschreibung. In: *Nine Miedema* u.a. (Hg.): *Literatur – Geschichte – Literaturgeschichte*. Frankfurt 2003, 315-333.
 - 10 *Klaus Graf*: Graf Heinrich von Württemberg († 1519). In: *Sönke Lorenz* u. a. (Hg.): *Württemberg und Mömpelgard*. Leinfelden-Echterdingen 1999, 107-120, hier 117f.
 - 11 Vgl. dazu auch *Klaus Graf*: Adel als Leitbild. Zur Geschichte eines Grundwerts in Spätmittelalter und früher Neuzeit. In: *Horst Carl* u. a. (Hg.): *Gelungene Anpassung? Ostfildern* 2005, 67-81, hier 74 mit weiteren Hinweisen; *Ders.*: Vernichtung unersetzlicher Quellen. In: *Mitteilungen des Deutschen Germanistenverbands* (1995) 2, 44-48.
 - 12 *Wolfgang Irtzenkauf*: Wilhelm Werner von Zimmern und seine literarische Hinterlassenschaft. In: *Hegau* 45 (1988), 291-294; *Felix Heinzer*: Handschrift und Druck im Œuvre der Grafen Wilhelm Werner und Froben Christoph von Zimmern. In: *Gerd Dikike* u. a. (Hg.): *Die Gleichzeitigkeit von Handschrift und Buchdruck*. Wolfenbüttel 2003, 141-166, hier 143f.
 - 13 Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon Bd. 9, 1995, 593.
 - 14 *Wilhelm Gröpler*: Büchereien mittelbarer Fürsten und Grafen Deutschlands und Oesterreichs [...]. Dessau-Leipzig ?1891, 21.
 - 15 Nr. 344-346, 503 nach freundlicher Mitteilung des Kreisarchivs Ravensburg.
 - 16 Vgl. die Kataloge: Von Schongauer zu Rembrandt. Ostfildern 1996, 21 (Peter Eitel); Europäische Meisterzeichnungen aus der Sammlung der Fürsten zu Waldburg-Wolfegg. Ravensburg 2003, 22 (Bernd M. Mayer).
 - 17 Vgl. nur *Dietrich Hakelberg*: „In den Kasten, in dem die altteutschen Gedichte“. Nationalliteratur 1550 bis 1750 in der Bibliothek Josephs von Laßberg. In: *Wolfenbütteler Barock-Nachrichten* 29 (2002), 141-170; *Klaus Graf*: Rezension von: *Klaus Gantert*: Die Bibliothek des Freiherrn Joseph von Lassberg. Ein gescheiterter Erwerbungsversuch der Königlichen Bibliothek zu Berlin in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Heidelberg 2001. In: *sehpunkte* 3 (2003), Nr. 6 [15.06.2003], URL: <<http://www.sehpunkte.historicum.net/2003/06/3144.html>>.
 - 18 Vgl. den Ausstellungskatalog: *Libri Sapientiae*. Ochsenhausen 1993, 53, 70.
 - 19 Mitteilung des Kreisarchivs Ravensburg: Klosterarchiv Isny (Bestand C, Bände), Nr. B 421f. und B 21; Bestand Standesherrschaft, Rentamt / Domankanzlei, Nr. 1896, 1900.
 - 20 *Helmut Binder*: Schicksale der Weißenauer Bibliothek nach der Klösterauflösung. In: *Ders.* (Hg.): *850 Jahre Prämonstratenserabtei Weißenau 1145 bis 1195*. Sigmaringen 1995, 489-505. Binder bemerkt auf Seite 504 in Anm. 28: „Einsicht in Akten und Korrespondenzen ist in Schloß Zeil nicht möglich, weshalb manche Vorgänge nicht geklärt werden können“.
 - 21 Petr Masek. In: *Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar* 38 (1995), 67-72.
 - 22 *Josef Nolte*: Herkunft und Rolle der älteren Juridica in der Donaueschinger Hofbibliothek. In: *Josef Engels* (Hg.): *Mittel und Wege früher Verfassungspolitik*. Stuttgart 1979, 456-472.
 - 23 *Klaus Graf*: Der Tradition nicht verpflichtet. Ein Nachruf auf die Inkunabelsammlung der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen. In: *Badische Heimat* 75 (1995), 319-331.
 - 24 *Klaus Gantert*: Die ehemaligen Donaueschinger Inkunabeln in der Staatsbibliothek zu Berlin. In: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 151 (2003), 119-139, hier 138.
 - 25 *Eduard Heyck*: Eine fürstliche Hausbibliothek im Dienste der Öffentlichkeit. In: *Zeitschrift für Bücherfreunde* 1 (1897), 65-80, hier 73f.
 - 26 *Erwein H. Eitz*: Die Modernisierung einer Standesherrschaft. Sigmaringen 1980, 134-192. Vgl. den Beitrag Wilts in Band 1.
 - 27 Ebd., 170.
 - 28 *Walter Kaufhold*: Fürstenhaus und Kunstbesitz. Sigmaringen 1969 (Sonderdruck aus *Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte* 1967 und 1968), 127.
 - 29 Ebd., 41.
 - 30 *Dietrich Hakelberg*: Adeliges Herkommen und bürgerliche Nationalgeschichte. Hans von Aufseß und die Vorgeschichte des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg. In: *Heinrich Beck* u. a. (Hg.): *Zur Geschichte der Gleichung „germanisch-deutsch“*. Berlin 2004, 523-576, hier 556.
 - 31 Zitiert bei *Graf* 1995 (wie Anm. 23), 321.
 - 32 *Otto Feger*: Geist und Glanz oberschwäbischer Bibliotheken. Biberach o. J., 22.
 - 33 *Kaufhold* 1969 (wie Anm. 28), 30, 48, 132.
 - 34 *Graf* 1995 (wie Anm. 23), 330, Anm. 4.
 - 35 Es genügt der Hinweis auf *Jörn Eckert*: *Der Kampf um die Fideikommisse in Deutschland*. Frankfurt 1992.
 - 36 Vgl. *Dieter Strauch*: *Das Archivalieneigentum*. Köln 1998, 93-104.
 - 37 *Klaus Graf*: *Schatzhäuser des Adels in Gefahr*. In: *Kunstchronik* 58 (2005), 181-184.